

HAUSORDNUNG

1. UNTERRICHTSBEGINN: Die Schüler kommen pünktlich zum Unterricht und betreten nicht vor 7.45 Uhr das Schulhaus.
2. Der VORPLATZ zwischen den beiden Schulen ist nicht als Sport- und Spielplatz zu betrachten. Zwischen 7 Uhr und 18 Uhr ist jede Lärmentwicklung in diesem Bereich zu unterlassen. Nach dem Unterricht entfernen sich die Schüler ruhig vom Schulhaus.
3. HAUSSCHUHE: Auf Weisung des Schulerhalters tragen wir Hausschuhe. Holzpantoffel und Sportschuhe sind untersagt.
4. SCHULTASCHEN: Um die Unterrichtsmittel in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten, sind Taschen mit festen Wänden zu verwenden. Der Inhalt möge auch von den Eltern regelmäßig kontrolliert werden.
5. WERTSACHEN: Für Wertsachen und Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung. Jeder Schüler trägt für seine Wertsachen (Uhren, Geld,..) selbst die Verantwortung.
6. „RECHTSGEH-ORDNUNG“ im Schulhaus. Wir wollen im Schulhaus aus Sicherheitsgründen nicht laufen und nehmen aufeinander Rücksicht!
7. KAUGUMMIS sind im Schulhaus wegen der Verschmutzung des Bodens und der Kleidung untersagt.
8. ELEKTRONISCHE GERÄTE (Laserpointer, Gameboys,..) sind nicht in die Schule mitzunehmen.
9. SKATEBOARDS, SCOOTERS, INLINE-SKATES,.. Am Vorplatz, im Schulhaus und im Schulhof ist die Verwendung dieser Geräte untersagt.
10. HANDYS müssen während der gesamten Dauer der Anwesenheit in der Schule **abgeschaltet** bleiben. Sie werden am besten im Spind eingesperrt.
11. GETRÄNKEDOSEN und GLASFLASCHEN wollen wir aus Sicherheitsgründen nicht in die Schule mitnehmen.
12. RAUMWECHSEL: Vor Verlassen des Unterrichtsraumes ist dieser in Ordnung zu bringen. Der Raumwechsel muss in Ruhe erfolgen, um andere Schüler beim Arbeiten nicht zu stören.
13. SCHÜLER AUF DEM GANG: Während des Unterrichts befinden sich keine Schüler auf dem Gang.
14. FENSTER schließen bzw. kippen wir während der Pausen!
15. HOFPAUSE: Bei entsprechendem Wetter ist dienstags und donnerstags Hofpause. Alle Schüler gehen in den Hof und gefährden keine anderen.
16. EIGENTUM und HÖFLICHKEIT: Wir gehen behutsam mit Schuleigentum und Eigentum anderer um und sind freundlich und unterlassen Beschimpfungen.
17. Da die Schüler laufend durch Gespräche zur EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG angehalten werden, sind wiederholte Verstöße gegen die Schul- bzw. Hausordnung ein eindeutiges Fehlverhalten des Schülers.
18. Das MITTEILUNGSHEFT ist das wichtigste Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Die Eltern müssen daher das Mitteilungsheft ständig kontrollieren und gegebenenfalls unterschreiben.
19. Die „PFLICHTEN EINES SCHÜLERS“ (SCHUG §43 Abs. 1) sind bekannt und werden eingehalten

Unterschrift der Mutter:.....

Unterschrift des Vaters:.....